Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.02.2013

Sitzung des Stadtrates am 27.02.2013
Betreff: Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den Kennzahlen der Schulen im Haushalt 2013
Vorlagen-Nummer: V/2013/11454
TOP: 9.3

Antwort der Verwaltung:

Nach § 4 der GemHVO-Doppik LSA ist der Haushaltsplan in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne können nach vorgegebenen Produktbereichen gegliedert werden.

Im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) sind die verschiedenen Schulformen als Produkte aufgeführt. Die Produkte werden einzeln beschrieben und mit Kennzahlen untersetzt.

Außerdem werden alle Aufwendungen und Erträge auf der Leistungsebene – jede Schule – geplant und bewirtschaftet. Diese Darstellung der Aufwendungen und Erträge je Schule werden den Bildungsausschussmitgliedern und den Fraktionen zu den Haushaltsberatungen zusätzlich bereitgestellt.
Die Beschreibung der Leistungen und Kennzahlen ist in dieser Tiefe nicht vorgesehen. Eine technische Unterstützung durch das SAP-System bei der Berechnung der Kennzahlen ist bereits auf Produktebene nicht gegeben.
Die Aufbereitung der Daten und die Berechnung der Kennzahlen je Schule würde für die Verwaltung zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand, verbunden mit einem zusätzlichen Personalaufwand führen.

Die Arbeit mit den Kennzahlen befindet sich derzeit in der Erprobung. Sollwerte und maximale Schwankungsbreiten sind für den Schulbereich nicht definiert.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Betrieb von Schulen nicht allein aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden kann, sondern es sind die Schulgesetzgebung und die schulplanerischen Aspekte vordergründig einzubeziehen.

Durch die Verwaltung werden den Stadträten in der Anlage 1 eine Übersicht der Schülerzahlen und die Quadratmeter je Schule übergeben.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) wurde das städtische Vermögen bewertet. Auf Grund von abweichenden Festlegungen der Stadt Halle (Saale) für die Bewertung des städtischen Vermögens von den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, mussten Genehmigungen eingeholt werden. Somit hat sich die Übernahme der Daten in das doppische Rechnungswesen verzögert.
Die Daten stellen den derzeitigen **Arbeitsstand des unbeweglichen und beweglichen Vermögens** zum Stichtag 31.12.2011 dar. Die Abschreibungen beziehen sich ebenso auf diese Anlagenwerte.

Die Ermittlung der Abschreibungshöhe erfolgt auf Grundlage des linearen Abschreibungsverfahrens. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei außergewöhnlichen Wertminderungen an einem Vermögensgegenstand vorgenommen. Diese Wertminderungen können erst beziffert werden, wenn der entsprechende Fall eintritt.

Das **bewegliche Anlagevermögen** zum Stichtag 31.12.2011 stellt sich wie folgt dar:

Profitcenter	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2011	AfA des Jahres 2012
2110	Grundschulen	127.490,00 €	44.289,00 €
2160	Sekundarschulen	59.332,00 €	18.570,00 €
2170	Gymnasien	201.883,00 €	39.739,00 €
2180	Gesamtschulen	36.467,00 €	13.148,00 €
2210	Förderschulen	59.792,00 €	23.296,00 €
2310	Berufsbildende Schulen	298.664,00 €	81.302,00 €
2420	Fördermaßnahmen für Schüler	320,00 €	80,00 €
2430	sonstige schulische Maßnahmen	2.843,00 €	1.033,00 €
gesamt		786.791,00 €	221.457,00 €

Der Anlagenwert des **unbeweglichen Vermögens/ Gebäude** zum Stichtag 31.12.2011 beträgt 159.000.000 €. Die jährlichen Abschreibungen werden mit 5.800.000 € beziffert. Diese Werte beruhen zum Teil auf den testierten Daten des Zentralen Gebäudemanagements und manuellen Berechnungen.

Die Übersicht über die PPP-Tilgungen 2013 (siehe Anlage 2) ist leider noch nicht im HH-Plan 2013 eingestellt. Die Kämmerei wird diese Übersicht schnellstmöglich einarbeiten.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlage